

# Chronologie: UN-Klimaverhandlungen

## **1992 UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro**

Nach jahrelangen wissenschaftlichen und politischen Diskussionen fand im Juni 1992 die UN-Konferenz zum Thema "Umwelt und Entwicklung" (UNCED, United Nations Conference on Environment and Development) in Rio de Janeiro statt. Auf dieser historischen „Rio-Konferenz“ wurde die Klimarahmenkonvention verabschiedet. Sie bildet die völkerrechtliche Vertragsgrundlage für den internationalen Klimaschutz.

Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) wurde auf dem Erdgipfel von Rio von 158 Staaten unterzeichnet und trat 1994 in Kraft. Sein Ziel ist es, "die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, bei dem gefährliche Einwirkungen des Menschen auf das Klimasystem vermieden werden." Die Industriestaaten versprachen in Rio, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf den Stand von 1990 zurückzuführen.

## **1995 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Berlin (COP I)**

Im März 1995 – ein Jahr nach Inkrafttreten der Klimarahmenkonvention – traf sich die internationale Staatengemeinschaft in Berlin zur 1. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, kurz COP). Die Industrienationen konnten sich nicht auf konkrete Ziele und Fristen für die Verringerung von Treibhausgasemissionen einigen. Man stellte lediglich fest, dass die Verpflichtungen der Klimarahmenkonvention nicht ausreichten. Daraufhin wurde das "Berliner Mandat" verabschiedet. Dieses sah vor, bis zur dritten Vertragsstaatenkonferenz (Kyoto 1997) ein verbindliches Protokoll mit Reduktionszielen und -fristen für die Industrienationen zu verhandeln. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe (Ad Hoc Group on the Berlin Mandate, AGBM) ins Leben gerufen.

## **1996 2. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Genf (COP II)**

Im Juli 1996 fand die 2. Vertragsstaatenkonferenz (COP II) in Genf statt, auf der aber keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten. Die Kohle- und Erdöllobby setzte sich massiv gegen verbindliche Reduktionsziele für CO<sub>2</sub> ein. Die OPEC-Staaten sowie Russland und Australien verhinderten letztlich die geplante Reduktionsvereinbarung.

## **1997 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Kyoto (COP III)**

Nach insgesamt acht offiziellen Vorbereitungstreffen (AGBM 1 – 8) fand vom 1. bis 10. Dezember 1997 in Kyoto (Japan) die 3. Vertragsstaatenkonferenz (COP III) statt, auf der gemäß dem bereits erwähnten Berliner Mandat das Kyoto-Protokoll verabschiedet wurde.

Das Kyoto-Protokoll verpflichtet die Industriestaaten, die Emissionen von insgesamt sechs Treibhausgasen (Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (NO<sub>2</sub>), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexa-

fluorid (SF<sub>6</sub>) zu reduzieren. Als Basis für die ausgehandelte Reduktionsverpflichtung von insgesamt 5,2 Prozent bis zum Zeitraum 2008-2012 (Vergleichsjahr: 1990) diente der 1995 vom wissenschaftlichen Forum der Klimakonferenz geschätzte Wert einer Temperaturerhöhung zwischen 1°C und 3,5°C bis zum Jahr 2100.

Die Reduktionsziele der wichtigsten Ländergruppen: EU 8%, USA 7%, Japan 6%, Kanada 6%. Die jeweiligen europäischen Länder haben dabei im Einzelnen sehr unterschiedliche Reduktionsziele ausgehandelt. So muss Deutschland seine Treibhausgase um 21% reduzieren, während industriell schwächere Länder wie Portugal oder Irland ihre Emissionen sogar erhöhen dürfen. Das Kyoto-Protokoll bietet zugleich diverse, die vereinbarten Reduktionsziele aufweichende Schlupflöcher, z.B. "Kohlenstoffsinken". Über die Nutzung des Angebots an so genannten flexiblen Mechanismen – wie "Clean Development Mechanism" (CDM), "Joint Implementation" (JI) und "Emission Trading" (ET) – könnten die tatsächlichen Reduktionsziele von den Ländern umgangen werden.

#### **1998 4. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Buenos Aires (COP IV)**

Über die Umsetzung des Kyoto-Protokolls wurde auf der 4. Vertragsstaatenkonferenz (COP IV) in Buenos Aires im November 1998 verhandelt. Hier wurde ein Arbeitsplan verabschiedet, der die nachfolgenden Etappen für die Ausgestaltung der Klimaschutzmaßnahmen fest vorgibt. Die Schlupflöcher des Kyoto-Protokolls konnten im Rahmen der COP IV nicht "gestopft" werden.

#### **1999 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn (COP V)**

Auf der 5. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn vom 25. Oktober bis 5. November 1999 wurde über die Ausformulierung der Vertragstexte verhandelt. Besonders strittig war auch diesmal die konkrete Ausgestaltung der flexiblen Mechanismen (ET, JI, CDM).

#### **2000 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Den Haag (COP VI)**

Im Vorfeld dieser Konferenz hatte die deutsche Bundesregierung ein Klimaschutzprogramm vorgestellt, mit dem das deutsche Klimaschutzziel einer 25%igen Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2005 erreicht werden soll.

Die Vorzeichen für COP VI in Den Haag standen schlecht. Ein Streitpunkt, der sich während der Vorverhandlungen im Jahr 2000 herauskristallisierte, war die Verabschiedung einer Positivliste mit Maßnahmen, die im CDM-Mechanismus aufgenommen werden sollten – also Maßnahmen, bei denen Industrieländer die Entwicklungsländer bei der Einführung emissionsarmer Umwelttechnologien unterstützen. Auch die Anrechnung von Aufforstungsprojekten als Senken für Kohlendioxid war äußerst kontrovers. Während einige Länder den CDM-Mechanismus auf Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz-Maßnahmen beschränken wollten (Positivliste), wollten andere Industrieländer (z.B. die USA und Frankreich) den Bau von Atomkraftwerken als CDM-Maßnahme genehmigen lassen. Auch der Neubau von modernen

Kohlekraftwerken in Entwicklungsländern sollte nach dem Willen einiger Länder als CDM-Maßnahme erlaubt sein und auf das Klimakonto des finanzierenden Industrielandes gutgeschrieben werden.

Die Konferenz scheiterte kläglich an der massiven Blockadehaltung einzelner Länder – allen voran die USA, die sich vor allem Wälder als Schadstoffsenken anrechnen lassen wollten, um sich ihren realen Reduktionsverpflichtungen zu entziehen.

## **2001 6.5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn (COP VI bis)**

Anfang des Jahres 2001 wurde die Auswertung der neuesten Ergebnisse der Klimaforschung in den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC, Zwischenstaatlicher Beirat zum Klimawandel) veröffentlicht. Die 1995 bei der Errechnung der Reduktionsverpflichtungen zu Grunde gelegte Schätzung des zu erwartenden Temperaturanstieges musste massiv nach oben korrigiert werden. Demnach wird die weltweite Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 zwischen 1,4°C bis 5,8°C steigen.

Zeitgleich verkündete der von der Öllobby gesponserte neue Präsident der USA, George W. Bush, dass das Kyoto-Protokoll als eine international bindende und – sinnigerweise – in erster Linie Industriestaaten in die Pflicht nehmende Vereinbarung zur Reduktion des weltweiten Treibhausgasausstoßes Nonsens sei. Die USA, der größte CO<sub>2</sub>-Emittent weltweit, trat von der einst geleisteten Absichtserklärung der Ratifizierung zurück.

Entgegen aller Erwartungen kam man auf der Bonner Klimakonferenz Ende Juli 2001 dann doch der Ratifizierung des mittlerweile stark verwässerten Kyoto-Protokolls einen entscheidenden Schritt näher – auch ohne die USA. Nach zähen Verhandlungen und trotz der massiven Blockadeversuche einzelner Länder verpflichteten sich die Industriestaaten (ausgenommen die USA) verbindlich zur Treibhausgasreduktion und wollen dafür ein international gültiges Regelwerk anerkennen. Die Eckpfeiler dieses Regelwerkes wurden in Bonn festgelegt, damit wurde ein wichtiges Fundament für den internationalen Klimaschutz geschaffen. Das Abkommen wird verbindlich in Kraft treten, wenn es mindestens 55 Staaten ratifiziert haben, die im Jahr 1990 zusammen mindestens 55% der Treibhausgase emittierten.

Ein Kontrollgremium wird die Einhaltung der pro Land festgelegten Reduktionsziele überwachen und jede Tonne zu viel ausgestoßenes CO<sub>2</sub> mit konkreten Strafen ahnden. Dem unbegrenzten Handel mit Emissionszertifikaten zwischen Industrieländern wurde zugestimmt (Emission Trading). Damit wurde ein Anreiz für die Wirtschaft geschaffen. Allerdings ist der Handel mit der so genannten "heißen Luft" unzureichend begrenzt worden. So sind Russland auf der Basis des Jahres 1990 erhebliche Emissionsmengen zugestanden worden, die auf Grund des Zusammenbruchs der russischen Industrie heute gar nicht mehr erreicht werden. Russland kann nun diese Emissionsrechte in großem Umfang an andere Länder verkaufen.

Weiterhin dürfen sich Industrieländer technisch effiziente Kraftwerke, die sie in anderen Industrieländern bauen und betreiben, auf ihr eigenes Reduktionsziel anrechnen lassen (Joint Implementation).

Einige Länder dürfen sich einen großen Teil ihrer Wirtschaftswälder sowie bestimmte Wald- und Landflächenmanagement-Methoden (z.B. die Verringerung der Pflugtiefe) anrechnen

lassen. Ebenso dürfen es sich Industrieländer im bestimmten Umfang z.B. auf ihr Kohlendioxidkonto gutschreiben lassen, wenn sie in Entwicklungsländern Projekte unterstützen zur Aufforstung und zur umweltfreundlichen (im Sinne einer emissionsarmen) Entwicklung (Clean Development Mechanism). Die Anrechnung des Baus von Atomkraftwerken als vermeintliche „Klimaretter“ ist im Bonner Abkommen klar ausgeschlossen worden. Speziell für Entwicklungsländer wurden Fonds zur finanziellen Unterstützung eingerichtet – zum Schutz vor Umweltkatastrophen sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft.

## **2001 7. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Marrakesch (COP VII)**

Das konkrete, umfassende Regelwerk an Mechanismen wurde auf der Klimakonferenz im Oktober/November 2001 in Marrakesch erarbeitet. Damit wurde der politische Kompromiss in eine formelle Entscheidung umgesetzt, die Architektur des Protokolls war damit geschaffen.

## **2002 8. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Neu Delhi (COP VIII)**

Nach dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im August 2002 in Johannesburg blieben auch die Ergebnisse der Klimakonferenz in Delhi (Oktober 2002) hinter den erhofften Zielen. In der indischen Stadt sollte geklärt werden, wie das Kyoto-Protokoll umgesetzt wird.

Trotz der mageren Ergebnisse war der Gipfel als weiterer Schritt zum In-Kraft-Treten des internationalen Klimaabkommens zu werten. Kanada spielte eine überraschend konstruktive Rolle in den Verhandlungen und hat mittlerweile das Kyoto-Protokoll auch ratifiziert. Die Allianz zwischen Amerika / Saudi Arabien, geleitet von der Interessenspolitik des Öls, hat dagegen den Verlauf der Klimaverhandlungen blockiert und die Erklärung von Delhi verwässert.

Erstmals Thema war in Delhi die Frage einer globalen „Klimagerechtigkeit“. Das heißt: das Ziel, den Ausstoß an Treibhausgasen gerecht zwischen Nord und Süd zu verteilen. Den Entwicklungsländern soll ein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt ermöglicht werden, ohne dass dieser das Klima ruiniert.

Zur COP IX im Dezember 2003 in Mailand richten sich die Augen auf Russland: Ratifiziert Moskau das Protokoll, kann das Kyoto-Abkommen (auch ohne die USA) in Kraft treten.

## **2003 9. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Mailand (COP IX)**

Die Erwartungen an Russland erfüllten sich in Mailand nicht. Putin-Berater Illarionow streute zwar Gerüchte, die zu vielfältigen Spekulationen bei allen Teilnehmern führten. Weiterhin jedoch fehlt eine eindeutige Stellungnahme Putins und die Ratifizierung lässt weiter auf sich warten.

Hauptthema in Mailand blieb die Regelung über die Durchführung und Anrechnung von Kohlenstoff bindenden Senkenprojekten innerhalb der flexiblen Mechanismen. Nach zwei Jahren Verhandlungszeit wurde eine Entscheidung getroffen, wie Projekte zur Aufforstung und

Wiederaufforstung von Flächen im Rahmen des CDM durchgeführt werden dürfen. Die verabschiedete Regelung wird von uns kritisch beurteilt, da 1. die Verwendung standortfremder Baumarten in Aufforstungsprojekten zugelassen werden und 2. die Verwendung genetisch veränderter Pflanzen erlaubt wird.

Damit ist die formale Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls zur Vorbereitung seines Inkrafttretens abgeschlossen.

## **2004 10. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Buenos Aires (COP X)**

Mit der Unterschrift Putins am 5. November 2004 erwacht der internationale Klimaschutz aus dem Dornröschenschlaf. Damit tritt das Kyoto-Protokoll 90 Tage später verbindlich in Kraft. Jetzt gilt es, die Zahlen auf dem Papier bis 2012 Realität werden zu lassen.

Russland verleiht damit der im Dezember in Buenos Aires statt findenden zehnten Klimarahmenkonferenz neue Impulse. Diese Jubiläums-Konferenz (vor 10 Jahren trat die Klimarahmenkonvention in Kraft) wird die letzte „COP“ (Conference of the Parties) sein, im nächsten Jahr wird zusätzlich die erste „MOP“ (Meeting of the Parties) statt finden können. Auf der MOP werden dann nur noch diejenigen Länder stimmberechtigt teilnehmen, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben. Alle anderen haben dann nur noch Beobachterstatus.

## **2005 11. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Montreal (COP XI), 1. Treffen der Unterzeichnerstaaten des Kyoto Protokolls (MOP I)**

Die Klimakonferenz vom 27. November bis 9. Dezember 2005 in Montréal war die erste Konferenz nach Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im Februar 2005. Entsprechend groß war das Interesse. Einerseits trafen sich die Unterzeichnerländer der Klimarahmenkonvention UNFCCC (COP), zu denen auch die USA gehören. Zum ersten Mal trafen sich aber auch die Unterzeichnerstaaten von Kyoto (MOP), um über die Zukunft des Klimaschutzes nach 2012 zu beraten. Auf dem Programm der Konferenz standen unter anderem die Annahme der Marrakesh Accords (dem Regelwerk von Kyoto), die Einleitung von Kyoto-Folgeverhandlungen, Verbesserungen für flexible Mechanismen und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, sowie Diskussionen über die Möglichkeit den Erhalt von Urwäldern als Klimaschutzmaßnahme anzuerkennen.

Am Ende des Verhandlungsmarathons war klar: Kyoto lebt und soll nach 2012 mit schärferen Zielen fortgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, die über mögliche Klimaschutzmaßnahmen diskutiert.

## **2006 12. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Nairobi (COP XII), 2. Treffen der Unterzeichnerstaaten des Kyoto Protokolls (MOP II)**

Wenig Bewegung in Nairobi. Man könnte fast sagen: Klimapolitisch eine Nullrunde. Denn Verhandlungen über zukünftige Klimaschutzziele (Art.3.9) und die Verbesserung und Erweiterung des Kyoto-Protokolls (Art.9) wurden auf künftige Konferenzen vertagt.

Im Jahr 2007 werden Industrieländer zukünftige Klimaschutzziele festlegen müssen, mit denen sie in die nächste Klimakonferenz starten. Ob und wie das Kyoto-Protokoll verbessert wird, wird sich sogar erst in 2008 zeigen. Eine Entscheidung darüber, wie der Erhalt von Wäldern behandelt werden kann, fehlt weiterhin. Hierzu soll es 2007 einen Workshop geben. Erstmals wurde die Einbindung der CO<sub>2</sub>-Speicherung in den Clean Development Mechanism (CDM) diskutiert. Eine Entscheidung darüber wurde ebenfalls auf 2008 vertagt, da viele offene kritische Punkte geklärt werden müssen. Diese Entscheidung wird von uns begrüßt, da sie uns Zeit verschafft, die Einbindung der Speicherung von CO<sub>2</sub> in den CDM möglicherweise noch ganz zu verhindern. Die Verbesserung der Situation von Entwicklungsländern hinsichtlich einer Anpassung an Klimafolgeschäden wurde von allen Parteien als dringend notwendig erachtet. Mehr Geld für Projekte bringt das jedoch noch nicht. Ein kleiner Lichtblick sei abschließend erwähnt. Alle Parteien sind sich darüber einig, dass die globalen Emissionen halbiert werden müssen.